



ANNA GÖLDI – WIDERRECHTLICHKEITEN IN IHREM HEXENPROZESS

Von Sophie Mauhart, G5b

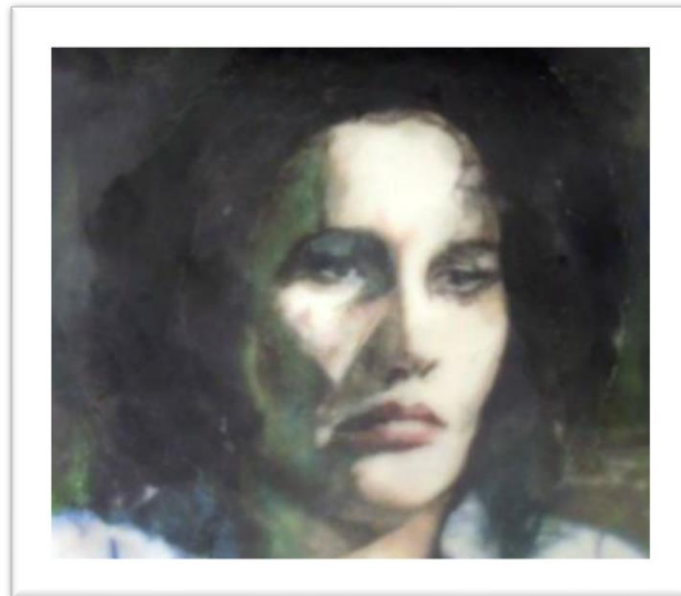


Abbildung 1: Portrait von Anna Göldi

Projektkurs Fake News an der Kantonsschule Uster

Betreuende Lehrperson: M. Huguenin und L. Janssen

Abgabedatum: 02.11.2020

1	Inhalt	
2	Einleitung	3
3	Zentrale Begriffsbestimmung	4
3.1	Fake News	4
3.1.1	Fake News in meiner Projektarbeit.....	4
3.2	Verschwörung	4
3.3	Hexen in früheren Zeiten	4
3.4	Hexenprozess.....	4
3.5	Justizmord	4
3.6	Gufen.....	5
3.7	Aufklärung.....	5
3.8	Reformation	5
3.8.1	Evangelisch-Reformiert.....	5
3.8.2	Katholisch.....	5
4	Wer war Anna Göldi?.....	6
4.1	Leben und Personenbeschreibung	6
4.2	Die Tschudis	6
4.3	Die Krankheit von Tochter Tschudi	6
4.4	Prozessablauf.....	7
4.4.1	Aussagen gegen Anna Göldi.....	7
5	Politische Situation	8
5.1	Reformation zur Zeit Anna Göldis.....	8
5.2	Aufklärung zur Zeit Anna Göldis.....	8
5.3	Hergang der Politik im Kanton Glarus.....	8
5.4	Politik im Kanton Glarus während des 18. Jahrhunderts.....	9
5.4.1	Anna Göldis Gang vor das Gericht und eventuelle Verschwörung.....	9
6	Zusammenfassung: Was war beim Göldi-Prozess gesetzeswidrig?.....	10
6.1	Gericht und Kirche	10
6.2	Kontra-Aussagen	10
6.2.1	Verschwörung	10
7	Die Theorie der Schweigespirale.....	11
7.1	Beispiel: Das Abtreibungsgesetz	11
7.2	Anwendung der Schweigespirale auf den Göldi-Prozess.....	11
8	Fazit.....	11
8.1	Meine Meinung.....	12
8.1.1	Gedanken zum Thema	12

9	Danksagung.....	12
10	Quellenverzeichnis.....	13
10.1	Zentrale Begriffsbestimmung	13
10.2	Wer war Anna Göldi?	13
10.3	Politische Situation	14
10.4	Abbildungen	14
10.4.1	Abbildung 1: Portraitbild von Anna Göldi	14

2 Einleitung

In der vorliegenden Projektarbeit wird die Verschwörungstheorie um Anna Göldi, der sogenannten «letzten Hexe», untersucht. Anhand mehrerer Buchtexte und den Ergebnissen weiterer Recherche werden die Hintergründe des richterlichen Prozesses dargelegt, wobei v.a. Abweichungen vom damaligen Gesetz aufgrund des Einflusses der Tschudis im Fokus stehen. Die Familie Tschudi war der damalige Auftragsgeber von Anna Göldi und hat im Prozess gegen sie ausgesagt.

Die aus Sennwald im Kanton St. Gallen stammende Anna Göldi lebte von 1734 bis 1783. Die zeitliche Periode ihres Lebens fällt damit in die Schlussphase der Aufklärung, in welcher das Streben nach Wissen und das eigenständige Denken als das Hauptziel eines jeden Menschen erachtet wurde. Dass der Prozess, wegen vermeintlicher Hexerei, deshalb von Aussenstehenden und vielen klugen Köpfen kritisiert und als unangebracht betrachtet wurde, ist selbsterklärend.

Diese Begebenheit hat aber nicht nur damals für Furore gesorgt, sondern beschäftigte viele bis in unsere Zeit, weshalb der Schweizer Schriftsteller Walter Hauser das Buch «Der Justizmord an Anna Göldi: Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa» 2007 veröffentlichte. Dieses Buch ist eine der Hauptquellen für diese Projektarbeit, weil auf Hintergründe eingegangen wird, die ausschlaggebend für den Verlauf des Prozesses sind.

Der Umstand, dass der Aberglaube über den Verstand siegte, rief damals wie auch heute unzählige Kritiker hervor. Es wurden viele Schriften und Texte verfasst, in denen die Schuld von Anna Göldi heiss diskutiert wurde. Im Endeffekt kristallisierten sich zwei Parteien heraus; die Glarnerische Obrigkeit und die Denker.

In den nachfolgenden Seiten werden zuerst die Umstände erklärt, weshalb Anna Göldi zum Tode verurteilt wurde. Dazu gehören kurze Texte zu ihrer Vergangenheit, ihrer Anstellung bei den Tschudis und der Krankheit von Tochter Tschudi, welche die Ursache für den Prozess war. Anschliessend wird ihr Prozess erläutert, wobei der Verlauf betrachtet wird und die Gesetzeswidrigkeiten einmal angedeutet werden. Darauf folgt dann die Erklärung der damaligen politischen Situation, um das Gesetz und die damit verbundenen Richtlinien zu verstehen. Diese werden dann auf den Prozess angewendet, wobei in der kleinen Zusammenfassung die genauen Gesetzesverstösse dann klar werden. Um dann eine weitere Seite des Prozesses auszuleuchten, wird die Theorie der Schweigespirale eingeführt und anschliessend auf Anna Göldis Fall angewendet. Zum Schluss wird ein Fazit stehen, wobei der Prozess zuerst objektiv beurteilt und in einem Unterkapitel meine Meinung vertreten sein wird.

Angewendete Methoden: Abgleichung des Prozesses mit der damaligen Politik und der Theorie der Schweigespirale

3 Zentrale Begriffsbestimmung

3.1 Fake News

Als Fake News werden im allgemeinen Behauptungen über Geschehnisse, die wild spekuliert sind oder nicht der Wahrheit entsprechen, bezeichnet. Diese «gefälschten Nachrichten», wie es in das Deutsche übersetzt heisst, werden in den meisten Fällen durch verschiedene Medien wie z.B. Fotos oder kleine Texten in den Netzwerken verbreitet. Diese manipulierenden Behauptungen sind v.a. an fehlenden Quellen und Urhebern zu erkennen.

3.1.1 Fake News in meiner Projektarbeit

In meiner Projektarbeit werden die Fake News v.a. in den Abweichungen vom damaligen Gesetz und in den Aussagen gegen Anna Göldi widerspiegelt. Diese Widerrechtlichkeiten sollen, wenn auch in einem kleineren Masse, aufgedeckt werden. Ausserdem werden diese Verstösse von der rechtlichen Seite beleuchtet, um zu zeigen, inwiefern sie vom Gesetz abweichen. In diesem Fall kann auch auf eine Verschwörung geschlossen werden, welche nachfolgend erläutert wird.

3.2 Verschwörung

Von einer Verschwörung wird gesprochen, wenn ein Zusammenschluss zwischen Personen stattfindet, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Wichtig ist, dass es dabei immer einen Dritten gibt, welche von der Sache nichts weiss und der bei Erreichen des Ziels im Nachteil stünde. Oft kamen diese Verschwörungen zustande, um einen Herrscher durch eine kompetentere Regierung zu ersetzen.

3.3 Hexen in früheren Zeiten

Früher wurden Frauen als Hexen beschuldigt, wenn man von ihnen dachte, dass sie wegen der Verbindung mit dem Teufel über Zauberkräfte verfügten. Beispiele für diese Kräfte wären das Herstellen von kuriosen Tränken oder das «Verzaubern» von Männern. Diese Frauen wurden als Ursache für Unheil angesehen, weshalb der Begriff «Hexe» ziemlich negativ behaftet war. Wer als Hexe schuldig befunden wurde, musste meistens mit der Todesstrafe rechnen, weil dadurch das Unheil abgewendet werden sollte.

3.4 Hexenprozess

Für uns ist ein Prozess eine faire Verhandlung mit Verhören und Befragungen des Angeklagten sowie des Klägers. Doch ein Prozess, bei welchem es sich um eine Anschuldigung als Hexe handelte, lief es alles andere als fair ab. Wenn es überhaupt zu einem Prozess kam, d.h. wenn die Angeklagte nicht sofort zum Tode verurteilt wurde, war dieser brutal und mit Folter verbunden. Dies ist eine sogenannte peinliche (Pein=Schmerz) Befragung. Aus den Frauen wurde das Geständnis also regelrecht herausgeprügelt, weshalb die Todesstrafe nur eine Frage der Zeit war.

3.5 Justizmord

Unter «Justizmord» versteht man die Tötung einer meist unschuldigen Person aufgrund eines Irrtums der Justiz bzw. der Regierung oder wegen Amtsmissbrauchs.

3.6 Gufen

Eine «Gufe» ist das schweizerische Wort für eine Stecknadel. Es können aber auch kleinere Nägel damit gemeint sein.

3.7 Aufklärung

Die Aufklärung ist eine eigene Epoche im Zeitraum vom 1720 n.Chr. bis 1800 n.Chr. Sie beschreibt das Streben der Menschen nach Wissen und ihrem Wunsch sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen. Damit ist gemeint, dass sie nicht mehr blind der Kirche und dem Staat vertrauen, sondern den Ursachen von Phänomenen auf den Grund gehen wollten. Dies war die Geburtsstunde der Wissenschaft und der Beginn der Abspaltung von der Kirche.

3.8 Reformation

Der Begriff «Reformation» bezeichnet die Erneuerung des kirchlichen Glaubens im 16. Jahrhundert n. Chr. Es sollte an einen liebenden Gott geglaubt werden und nicht mehr an einen strafenden. Ausgelöst wurde die Reformation durch die 95 Thesen von Martin Luther, der starke Kritik an der Kirche ausübte, obwohl er selbst ein Mönch war. Die Menschen sollten für die Erlassung ihrer Sünden nicht mehr bezahlen müssen, denn nur der Glaube an Gott sollte sie davon befreien.

3.8.1 Evangelisch-Reformiert

Der evangelisch-reformierte Glaube wurde von Martin Luther in die Gesellschaft eingeführt. Er befasst sich damit, dass nur daran geglaubt wird, was in der Bibel steht und man sich auch nur danach richten soll. Es wird nicht mehr so stark auf das gehört, was die Kirche bzw. die Diener der Kirche sagen, sondern auf das Wort Gottes; die Bibel.

3.8.2 Katholisch

Der katholische Glaube ist ähnlich wie der evangelische, aber der Unterschied ist, dass sich die Katholiken nicht nur auf die Bibel stützen. Ihnen werden die Sünden durch die Beichte vergeben, während die Evangelischen ihre Sünden allein durch den Glauben an Gott erlassen bekommen.

4 Wer war Anna Göldi?

4.1 Leben und Personenbeschreibung

Anna Göldi war die Tochter von Adrian Göldi und Rosina Büeler und wurde als viertältestes Kind in der Gemeinde Sennwald (SG) geboren. Sie und ihre Familie waren zwar keine Leibeigenen, lebten aber dennoch in ärmsten Verhältnissen. Anna Göldi begann deshalb schon früh als Magd bzw. Dienstmädchen in den umliegenden Dörfern zu arbeiten. 1765 gebar Anna Göldi ihr erstes Kind. Der Vater war Soldat und hatte sich bereits vor der Geburt des Kindes in ein anderes Land versetzen lassen während Anna Göldi im Pfarrhaus von Sennwald arbeitete. Das Kind starb bereits kurze Zeit nach der Geburt, weshalb spekuliert wurde, dass die Mutter ihr Kind getötet hätte. Bewiesen wurde dies allerdings nie. 1768 zog Anna Göldi nach Glarus, wo sie von der Zwicky-Familie beschäftigt wurde. Von Melchior Zwicky, dem Sohn ihres Dienstherrn, bekam sie ein zweites Kind. Dieses gebar sie in Strassburg, wo sie es auch in Obhut gab. Aufgrund ihrer sozialen Stellung, Melchior war reich und einflussreich, war eine Verbindung zwischen den beiden unmöglich. Über die Jahre bis zur Anstellung bei den Tschudis ist nichts bekannt (Hauser, 2007, S. 53-55).

Anna Göldi war dem zufolge eine Frau, die nicht der Norm entsprach, was ihr noch zum Verhängnis werden sollte. Sie war ledig, unabhängig und stur, was abwertend von anderen beurteilt wurde. Abgesehen von ihrer schlechten sozialen Stellung soll sie aber eine reife und schöne Frau von Welt gewesen sein.

4.2 Die Tschudis

Im September 1780 n.Chr. wurde Anna Göldi als Magd im Hause Tschudi in Glarus angestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie 46 Jahre alt und hatte bereits viele Erfahrungen gesammelt. Sie soll laut Heinrich Ludewig Lehmann, ein damaliger Journalist, eine «verwelkende Schönheit» gewesen sein, weshalb sie auf ihren Dienstherrn Richter und Doktor Johann Jakob Tschudi wohl eine Anziehung ausgeübt hatte. Dieser war aber verheiratet mit Elsbeth Elmer, die bis zu ihrem siebenundzwanzigsten Lebensjahr bereits zehn Kinder auf die Welt brachte, von denen aber nur fünf überlebten. Eines davon war Anna Maria, genannt «Annamiggeli», welche im Göldi-Prozess eine wichtige Rolle spielte (Hauser, 2007, S. 56 & 57).

4.3 Die Krankheit von Tochter Tschudi

Wie bereits gesagt, ist Anna Maria die ausschlaggebende Person im Göldi-Prozess, denn sie ist dafür verantwortlich, dass Anna Göldi als Hexe beschuldigt wurde. Schon bei Anna Göldis Stellenantritt sollen sich die beiden, laut Recherchen von Walter Hauser, nicht sehr gut verstanden haben. Gründe dafür sind nicht bekannt. Jedenfalls soll Anna Maria eines morgens diese Gufen in ihrer Milch gehabt haben sowie am Tag darauf. Als die Mutter von Anna Maria die Milch dann selber zubereitete, befanden sich die Gufen im Brot. Natürlich wurde Anna Göldi sofort beschuldigt, diejenige zu sein, welche dies tat. Sie stritt das aber ab, jedoch wollte ihr niemand glauben (Hauser, 2007, S. 68-72).

Eines Nachts erlitt Anna Maria einen gichterischen Anfall, welchen man mit einer epileptischen Verkrampfung vergleichen könnte. Sie sagte, sie hätte zuvor von Anna Göldi ein «Leckerli» bekommen, worauf diese nach nur einem Dienstjahr (also 1781) entlassen wurde, obwohl sie ihre Unschuld beteuerte. Auch wenn Anna Göldi nicht mehr im Haus war, wurden die Anfälle von Anna Maria schlimmer und sie begann sogar Gufen zu spucken. Zuerst nur wenige, aber von Zeit zu Zeit immer

mehr. Kein Doktor konnte sich dies erklären, also musste man von «Hexerei» ausgehen. Die Anklage gegen Anna Göldi lautete deshalb, sie sei eine Hexe, die aus Rache die kleine Anna Maria verzaubert hätte. Dass sie aufgrund der Anschuldigungen Ausserlandes geflohen ist, war verständlich, viel gebracht hat es ihr aber nicht. Es dauerte nicht lange, bis man sie ausfindig gemacht und nach Glarus zurückgebracht hatte, um sie im Februar 1782 vor Gericht zu stellen.

4.4 Prozessablauf

Nachdem Anna Göldi gefasst wurde, brachte man sie zum Katholischen Rat, wo sie den Regierenden ihre Version der Ereignisse schildern konnte. Das Problem war, dass Johann Jakob Tschudi, der Vater der Klägerin, dort vertreten war, weshalb Anna Göldi kaum Gehör fand. Ihr wurde aufgetragen, Heilungsversuche bei Anna Maria durchzuführen, welche zuerst erfolglos blieben. Erst Ende März 1782 ging die letzte Gufe von Anna Maria. Darauf wurde mit den ersten förmlichen Verhören begonnen, in denen Anna Göldi sich noch immer für unschuldig befand. Da v.a. die Tschudis dies nicht akzeptieren wollten, liessen sie im folgenden April die Scharfrichter holen, die Anna Göldi mit Folter zu einem Geständnis zwingen wollten. Vermutlich um sich von den höllischen Schmerzen zu befreien, gesteht Anna Göldi, vom Teufel gezwungen worden zu sein, Anna Maria die Gufen in die Milch zu tun. Nach weiteren Verhandlungen und Verhören wird Anna Göldi aufgrund ihres Geständnisses vom Katholischen Rat am 6. Juni 1782 zum Tode durch das Schwert verurteilt. Eine Woche später wird sie, als Hexe beschuldigt, enthauptet (Hauser, 2007, S. 184-190).

4.4.1 Aussagen gegen Anna Göldi

Hier kommen wir zu einem wichtigen Teil meiner Projektarbeit. Es soll nämlich aufgezeigt werden, inwiefern diese sogenannten Kontra-Argumente der Wirklichkeit entsprechen. Nachfolgend wird also deutlich gemacht, dass während den Aufnahmen dieser Aussagen nicht auf eine spezielle Rechtsordnung geachtet wurde.

Um eine erste Rechtswidrigkeit im Bezug auf die Kontra-Argumente zu verstehen, muss erst noch eine weitere Person vorgestellt werden; Camerarius Tschudi. Er war der Onkel von Elsbeth Elmer und der höchste geistliche im Kanton Glarus. Er verfügte über die grösste Macht in Glarus und war eine Art «Strippenzieher» des ganzen Prozesses. Anhand von Aufzeichnungen und meinem Interview mit Walter Hauser ist bekannt, dass er bei jedem Verhör mit vermeintlichen Zeugen dabei war und diesen womöglich auch verbot, das falsche zu sagen. Eingeschüchtert von seiner Macht und um die eigene Haut zu retten, hätte jeder getan, was Camerarius Tschudi verlangt hat. Hätten die Aussagenden eine Art Personenschutz und Privatsphäre erhalten, könnte man die Zeugenaussagen eher als wahr und ausschlaggebend für den Fall ansehen.

Dies wäre der erste Grund, weshalb man die Zeugenaussagen nicht hätten ernst nehmen dürfen. Leider war der Einfluss von Camerarius Tschudi nicht aufzuhalten.

Ein weiterer Grund wären die Aussagen selbst. Viele sagten aus, sie hätten nur gesehen, wie Frau Tschudi dem hustenden Kind ein weisses Tuch vor den Mund gehalten habe, worin sich anschliessend die Gufen befanden. Das Gufen spucken selbst wurde von keinem mit eigenen Augen gesehen. Auch sonst wurde das Kind nicht von ihrem Umfeld abgegrenzt, um es fachkompetent zu untersuchen. Der Sachverhalt sollte dem zufolge nichtig sein, denn abgesehen von ihren gichterischen Anfällen hatte sie keine hundertprozentig bestätigte Krankheitssymptome

Zuletzt wäre noch die Tatsache, dass die Zeugen, welche gegen Anna Göldi aussagten, meist zum Familien- oder Freundeskreis der Tschudis gehörten. Eine gewisse Voreingenommenheit, welche auch nicht beachtet wurde, war also vorhanden. Dafür gab es schon damals eine gewisse Verordnung; die

Ausstands-Vorschrift. Diese besagt, dass wenn bestimmte Gründe vorhanden sind, der Aussagende oder der rechtlich Zuständige in den Ausstand tritt bzw. das rechtliche Verhältnis beendet wird. Beispiele für solche Gründe wären ein persönliches Interesse oder mit der betreffenden Partei bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert zu sein.

Dies traf offensichtlich zu, wurde aber aufgrund der hohen Stellung Johann Jakob Tschudis vernachlässigt.

Wie nun umso mehr klar sein dürfte, war der Rechtsverlauf und der Prozess Anna Göldis völlig gesetzeswidrig und ein derart grauenvolles Urteil hätte niemals gefällt und ausgeführt werden dürfen. Wie der Prozess eigentlich hätte ablaufen sollen und eine genauere politische Situation werden nachfolgend erklärt.

5 Politische Situation

5.1 Reformation zur Zeit Anna Göldis

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Reformation in Europa beinahe abgeschlossen. Der Glaube war erneuert, was viele positiv in Empfang nahmen, wenn aber auch nicht ganz alle. Im Kanton Glarus herrschte deswegen eine konfessionelle Teilung; die Evangelischen, welche strikt am alten Glauben festhalten und die Katholiken, welche an den liebenden anstatt den strafenden Gott glaubten. Der Hergang dieser Teilung wird nachfolgend erläutert. Weiter kann nur gesagt werden, dass die Reformation Anna Göldi leider nicht zu Gute kam, denn sie wurde vom evangelischen Rat verurteilt.

5.2 Aufklärung zur Zeit Anna Göldis

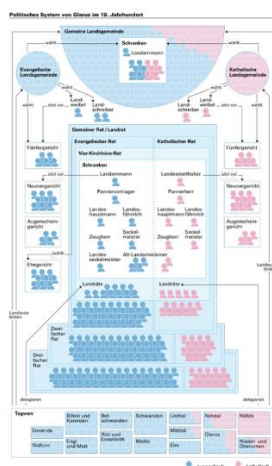
Wie bereits in der zentralen Begriffserklärung geschrieben steht, war das Zeitalter der Aufklärung von 1720 n.Chr. bis ca. 1800 n.Chr. Da Anna Göldi genau in dieser Zeitspanne lebte und damit auch ihr Prozess in die fortgeschrittene Phase der Aufklärung fällt, ist die Beschuldigung als Hexe zurecht verwunderlich. Man muss verstehen, dass auch wenn viele der europäischen Länder bereits aufgeklärt waren, dies nicht zwingend für die Schweiz und ihre Gebiete galt. Denn auch wenn zu Anna Göldis Zeit die Aufklärung kein unbekannter Begriff war, war sie noch nicht so fortgeschritten wie in anderen europäischen Ländern. Dass die glarner Obrigkeit dennoch von Hexerei ausging, wurde von den umliegenden Ländern stark kritisiert und bis heute als eine Peinlichkeit angesehen.

5.3 Hergang der Politik im Kanton Glarus

Im Kanton Glarus wurden die gesetzlichen Richtlinien anhand von sogenannten Landesverträgen bestimmt. Der erste dieser Verträge entstand am 21.11.1532. Die Ursache für die Erschaffung solcher Landesverträge war die Reformation, denn diese sorgte rund um das Land Glarus für grosse Streitigkeiten. Da Glarus in diesen Religionswechsel ebenfalls involviert war und sich viele für die Erneuerung des Glaubens stark machten, wurde nur 3 Jahre vor dem ersten Landesvertrag die Katholiken als neue Glaubensrichtung angenommen. Über diese drei Jahre wuchs die Gemeinschaft

der Katholiken enorm, weshalb im ersten Landesvertrag ein besonderes Mitspracherecht für evangelische Glaubensleute eingeführt wurde, die damals in der Minderheit waren. Im zweiten Landesvertrag gab es kaum Änderungen aber eine konfessionelle Teilung des Staates war nicht zu vermeiden, da die Glaubensunterschiede das Land immer mehr spalteten. Im dritten Landesvertrag wurde eine Koexistenz der beiden Glaubensrichtungen vereinbart in dem der Landamann, eine Art Präsident, wenn man so will, für drei Jahre ein reformierter Katholik und für die anschließenden zwei Jahre ein evangelisch Gläubiger war.

5.4 Politik im Kanton Glarus während des 18. Jahrhunderts



Politisches System von Glarus im 18. Jahrhundert [...]

Der vierte Landesvertrag ist für meine Arbeit irrelevant, aber im fünften von 1683 n.Chr. manifestierte sich die gleiche Politik, welche zu Anna Göldis Zeit vorherrschte. Dieser bestand daraus, dass jede Glaubensrichtung ihre eigenen Gerichte und Räte hatte, welche über die Anliegen ihrer Angehörigen urteilte. Es gab genau einen gemeinsamen Rat, um gemeinsame Anliegen oder politische Probleme zu besprechen (Stucki, 1980, S. 30 & 31).

5.4.1 Anna Göldis Gang vor das Gericht und eventuelle Verschwörung

Anna Göldin wurde im Kanton St. Gallen geboren und laut Vorschriften hätte sie auch dort den Beamten vorgeführt werden sollen. Aufgrund des Einflusses der Tschudis wurde dies aber verhindert. Dazu gehörte sie eigentlich der evangelischen Glaubensgemeinschaft an, weshalb ihr Prozess eigentlich von der Regierung im evangelischen Teil des Landes hätte behandelt werden sollen. Doch auch dies liess Johann Jakob Tschudi nicht zu, denn er marschierte mit 50 anderen Leuten vor das Gericht im Ort Glarus, um dafür zu kämpfen, dass Anna Göldi vom dortigen Gericht bzw. dem katholischen Rat verurteilt wird.

Es gibt Theorien darüber, dass Tschudi diesen Aufwand betrieben hat, weil er mit Anna Göldi ein romantisches Verhältnis hatte. Wäre dem so und wäre dies herausgekommen, hätte er seine Stellung als Richter und Politiker wie auch seine Ehre verloren. Es ist klar, dass er in ewiger Schande hätte leben müssen, was das extreme Urteil von Anna Göldi erklären würde. Beweise dafür gibt es nicht und wird es auch nie geben, denn das einzige, was diese Theorie belegen würde, wäre ein Geständnis von Johann Jakob Tschudi selbst.

6 Zusammenfassung: Was war beim Göldi-Prozess gesetzeswidrig?

Um einen kleinen Überblick über den momentanen Wissensstand zu schaffen, werden hier die Abweichungen vom Gesetz noch einmal aufgeführt.

6.1 Gericht und Kirche

Wie bereits in Erfahrung gebracht wurde, war das Land Glarus zu Lebzeiten Anna Göldis in die evangelisch-reformierte und in die katholische Seite aufgeteilt. Im fünften Landesvertrag wurde festgehalten, dass die Angehörigen ihres Glaubens zum jeweiligen Gericht gebracht werden, um von ihrer Glaubensgemeinschaft verurteilt zu werden.

Anna Göldi gehörte zur katholischen Glaubensgemeinschaft, weil sie selbst aus dem katholischen St. Gallen kam, wurde aber aufgrund von Tschudis Protesten vor das evangelisch-reformierten Gericht gebracht und verurteilt.

6.2 Kontra-Aussagen

Wie im Unterkapitel «Aussagen gegen Anna Göldi» bereits ausführlich erläutert wurde, gab es zu diesem Punkt mehrere Ungerechtigkeiten gegenüber Anna Göldi:

1. Der mächtigste Mann im Lande Glarus, Camerarius Tschudi, war bei jedem Verhör mit den Zeugen dabei. Es gab keinen Personenschutz, der die Zeugen vom Einfluss des Camerarius schützte.
2. Während dieser Verhöre hatte niemand genau bestätigt, dass das Gufenspucken genu gesehen wurde. Die Zeugen erzählten nur von einem weissen Tuch in welchem die Gufen waren. Dazu kommt, dass Anna Maria, die kranke Person, nie von ihrer Familie getrennt und in einem neutralen Umfeld beobachtet wurde. Es gab also keine handfesten Aussagen gegen Anna Göldi.
3. Diese vermeintlichen Zeugen waren immer Angehörige der Familie Tschudi, weshalb sie selbst grösstenteils nicht objektiv waren. Die Ausstands-Regel wurde aber vernachlässigt.

6.2.1 Verschwörung

Der Göldi-Prozess wirft viele Fragen auf; Wie kann jemand Gufen spucken? Wenn es keine Hexerei war, was dann? Wieso war die Strafe so extrem? Viele versuchten dieses Mysterium zu lösen, aber niemandem gelang es. Das einzige, was aufgestellt werden konnte, war eine plausible Verschwörungstheorie, die alles erklären würde.

Diese Theorie lautet folgendermassen; Aufgrund einer romantischen Beziehung zwischen Anna Göldi und Johann Jakob Tschudi, aus welcher eine Schwangerschaft hervorging, musste Tschudi Anna Göldi loswerden. Denn wäre dies herausgekommen, hätte er seine soziale Stellung verloren und die Familie wäre verarmt. Es gab sogar Zeitzeugen, die behaupteten, Anna Göldi hätte dieses Kind während ihrer Gefangenschaft geboren. Beweise dafür gibt es aber nicht.

7 Die Theorie der Schweigespirale

Die Schweigespirale ist eine Theorie, die aus den Themenbereichen der Kommunikation und der Politik hervorgeht. Sie befasst sich damit, dass jedes Individuum einer Gesellschaft die vorherrschende Meinung über ein kontroverses Thema beobachtet und die eigene Meinung dieser anpasst. Grund dafür ist, dass sich die Menschen einer Gesellschaft davor fürchten, isoliert oder ausgegrenzt zu sein. Die Theorie soll belegen, dass wir von unserer Umwelt direkt beeinflusst werden.

7.1 Beispiel: Das Abtreibungsgesetz

In vielen Ländern, besonders in der USA, wird darüber diskutiert, ob Abtreibung erlaubt sein sollte und ob diese Entscheidung nur der Frau zusteht. Angenommen man lebt in einer Stadt voll mit Abtreibungsgegnern, die nur Argumente hervorbringen, welche die Abtreibung als etwas Schlechtes darstellt. Dann würde man selbst doch auch gegen die Abtreibung sein, weil man ja nichts Gutes darüber hört. Aber nehmen wir mal trotzdem an, man ist für die Abtreibung in Gegenwart von Abtreibungsgegnern. Dann würde man sich logischerweise zurückhalten, seine Meinung zu äussern, weil es niemanden gibt der sie teilt und weil man Angst davor hat, sozial ausgegrenzt zu werden.

Das Beispiel ist mit Absicht kurz und kontrovers gehalten, damit man sich vorstellen kann, was mit der Schweigespirale gemeint ist.

7.2 Anwendung der Schweigespirale auf den Göldi-Prozess

Der Göldi-Prozess bestätigt diese Theorie, obwohl sie erst viel später entwickelt wurde. Weil die Mehrheit der Machthaber dieser Zeit gegen Anna Göldi waren, traute sich wohl oder übel niemand ihr beizustehen. Grund dafür war eben diese soziale Isolation und die Angst davor, dass die Machthaber einem das Leben sehr schwer machen könnten. Ausserdem war es schwierig für die Leute sich ein objektives Bild zu machen, weil sie nur zu hören bekamen, dass Anna Göldi eine böse Person sei, die ein kleines Mädchen tyrannisierte. Und niemand würde auf die Idee kommen einen Tyrannen bzw. eine Hexe in Schutz zu nehmen.

In Deutschland war allerdings das Gegenteil der Fall. Obwohl man von der glarner Obrigkeit dafür gehasst wurde, die aber weit weg war, haben viele deutsche Journalisten, wie z.B. Heinrich Ludewig Lehmann, ihre Meinung im Sinne für Anna Göldi geäussert. Die Deutschen, welche «aufgeklärter» waren als die Glarner, befanden den Prozess Anna Göldis als Irrsinn. Weil dort viele dieser Meinung waren, wurde sie auch geäussert und verbreitet.

8 Fazit

Das Fazit des ganzen Prozesses ist, dass das Urteil, welches Anna Göldi das Leben kostete, definitiv ungerechtfertigt war. Es hätte viel professionellere Untersuchungen gebraucht, um den genauen Sachverhalt zu bestimmen. Vieles ist schiefgelaufen, das nicht so hätte passieren dürfen. Leider kann die Zeit nicht zurückgedreht werden, weshalb wir das Geschehene nicht wieder gut machen können. Wir können aber daraus lernen und darauf achten, dass so etwas ungerechtes nie wieder passiert.

8.1 Meine Meinung

Ich empfinde das Ganze als extrem ungerecht, aber ich muss zugeben, hätte ich zu jener Zeit gelebt, hätte ich mich auch gefürchtet, etwas dagegen zu unternehmen. Persönlich glaube ich auch an die bereits erläuterte Verschwörungstheorie, weil sie die einzige Begründung dafür wäre, weshalb Tschudi den Göldi-Prozess bis zum Todesurteil trieb. Wäre das alles zu unserer Zeit passiert, hätte Anna Göldis Schicksal ganz anders ausgesehen. Nach allem, was ich jetzt weiss, empfinde ich sehr viel Mitleid für Anna Göldi, obwohl ich sie nicht kannte.

8.1.1 Gedanken zum Thema

Das Thema war sehr interessant und hat mich vieles gelehrt. Es muss allerdings gesagt werden, dass es ein sehr schwieriges Thema war und ich es mir zweimal überlegen müsste, ob ich nochmals etwas in diese Richtung machen würde. Ich werde die Arbeit meinen geschichtsinteressierten Familienmitgliedern zum Lesen geben, weil ich weiss, dass meine Begeisterung für das Thema daher stammt.

9 Danksagung

Ein grosses Dankeschön schulde ich Herrn Walter Hauser, dem Autor meiner Hauptquelle, weil er auf meine Kontaktierung eingegangen ist und mir sehr geholfen hat. Er ist der Stiftungspräsident des Anna Göldi Museums in Ennenda, dem meine Dankbarkeit ebenfalls gilt. Die Recherchen, die ich dort betreiben konnte, waren sehr aufschlussreich und ich kann jedem empfehlen, dem Museum mal einen Besuch abzustatten.

Weiterhin danke ich meinen Betreuern, Herr Janssen und Frau Huguenin, die mich sehr unterstützt haben und mich wieder neu motiviert haben, wenn mal etwas nicht so gelaufen ist, wie gewünscht.

Zuletzt danke ich meiner Familie für ihre Unterstützung und dass sie so viel Verständnis hatten, wenn ich ein paar Familie-aktivitäten schwänzen musste.

10 Quellenverzeichnis

10.1 Zentrale Begriffsbestimmung

- <https://www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/fake-news/was-sind-fake-news/#:~:text=Definition%20von%20Fake%20News.%20Fake%20News%20%E2%80%93%20w%C3%B6rtlich,beziehen%20sich%20auf%20nicht%20geschehene%20Ereignisse%20oder%20Handlungen.>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Fake_News
- <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verschwoerung>
- <https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/geschichte/artikel/hexenverfolgung-und-hexenwahn>
- <https://www.planet-wissen.de/geschichte/neuzeit/hexenverfolgung/index.html>
- <https://deutschland-im-mittelalter.de/Hexenverfolgung/Ablauf-Hexenprozesse>
- <https://www.duden.de/rechtschreibung/Justizmord>
- <https://abi.unicum.de/abitur/abitur-lernen/aufklaerung-epoche#Definition>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Reformation_und_Gegenreformation_in_der_Schweiz
- <https://fragen.evangelisch.de/frage/4229/was-bedeutet-evangelisch#:~:text=Von%20der%20Wortbedeutung%20her%20ist%20%22evangelisch%22%20das%20C%20was,Neue%20Testament%20sondern%20die%20ganze%20Bibel%20Evangelium%20war.>
- <http://www.alt-katholiken.org/deutsch/d-info-katholisch.html>
- https://praxistipps.focus.de/was-ist-der-unterschied-zwischen-katholisch-und-evangelisch-einfach-erklaert_98353

10.2 Wer war Anna Göldi?

- Hauser, W. (2007). Der Justizmord an Anna Göldi – Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa. Zürich: Limmat Verlag.
- Brunner, C. H. (2004). Glarner Geschichte in Geschichten. Regierung und Landrat des Kantons Glarus: Baeschlin.
- <https://www.annagoeldimuseum.ch/index.php/de/>

10.3 Politische Situation

- <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007374/2017-05-30/>
- Stucki, F. (1980). Die «Obrigkeiten im alten Land Glarus. Glarus: Verlag Tschudi und Co. AG.

10.4 Abbildungen

10.4.1 Abbildung 1: Portraitbild von Anna Göldi

- Lo Giudice, P. (2008).
<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/es-waere-schlimm-anna-goeldi-zu-vergessen>